

A-102/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 07.10.2020	
	5720	Lo

Beschlussantrag Nr. BA-113/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Digitales Amtsblatt

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung rein digitale Bekanntmachungen, bzw. ein digitales Amtsblatt prüfen zu lassen. Dies kann mit einem gedruckten Infoblatt kombiniert werden, welches beispielsweise in städtischen Einrichtungen ausgelegt wird bzw. dass die Inhalte den Stadtteilzeitschriften, Stadtmagazinen und Zeitungsredaktionen der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Teil dieses Auftrages soll auch die Ermöglichung der Einrichtung eines persönlichen Abonnements bzw. eines Newsfeeds von Teilen oder der Gesamtausgabe und verschiedene Formen zur Herstellung der Barrierefreiheit sein. Der Prüfauftrag soll Kosten/Einsparungen, den rechtlichen Rahmen und mehrere Varianten enthalten.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat als Beratungs- und Beschlussvorlage bis zum 30.06.2021 vorzulegen.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Regelungen aus der Kommunalen Bekanntmachungsverordnung, dem Baugesetzbuch, der Vergabegesetze und schlussendlich auch aus dem sächsischen E-Governmentgesetz legen fest, dass kommunale Veröffentlichungen nicht mehr an die Papierform sowie feste Veröffentlichungszeiträume gebunden sind, bzw. bestimmte Veröffentlichungen sogar unverzüglich digital zu erfolgen haben.

Dies ermöglicht schnelleres Inkrafttreten und Veröffentlichung von Satzungen, Ausschreibungen sowie Einsparungen von Kosten und Ressourcen in Verbindung mit dem Printmedium. Andere sächsische

Städte, wie z.B. Döbeln, nutzen diese Möglichkeiten und haben ihr Print-Amtsblatt bereits abgeschafft.

Dies soll allerdings nicht dazu führen, dass die Bürger*innen weniger informiert werden. Ein anpassbares Informationsangebot soll ermöglichen, dass jede Person die Informationen erhält die sie gern hätte. Barrierefreiheitsfunktionen sollen einen größeren Nutzer*innenkreis erschließen. Die Fortführung der redaktionellen Arbeit sollte ebenfalls stattfinden, aber die Bürger*innen besser und im Idealfall dort erreichen, wo sie es auch sonst gewohnt sind zu lesen.

Das Ziel ist die Verbesserung, nicht die Verschlechterung des Informationsangebotes. Deshalb gilt es auch rechtlich zu ergründen, wie die Stadt redaktionell wertvolle Inhalte veröffentlichen kann, ohne eine Konkurrenzsituation mit bestehenden Medien der Stadt zu schaffen. Dies kann über die Auslegung eines städtischen Infoblattes oder auch reservierte Anteile in den bestehenden Medien passieren.

Die Stadt kann auch weiterhin eine gedruckte Ausgabe des Amtsblattes für diejenigen produzieren, die auf dieser bestehen. In dem Fall sollte aber beleuchtet werden, ob die Abonent*innen die Produktions- und Lieferkosten sowie einen CO₂-Kostenausgleich tragen. Sollte dies als Lösung favorisiert werden ist dann besonders wichtig, dass die Informationen auch ohne Lieferung nach Hause allgemein zugänglich sind um nicht neuerliche Nachteile aufgrund von finanziellen Hürden zu schaffen.